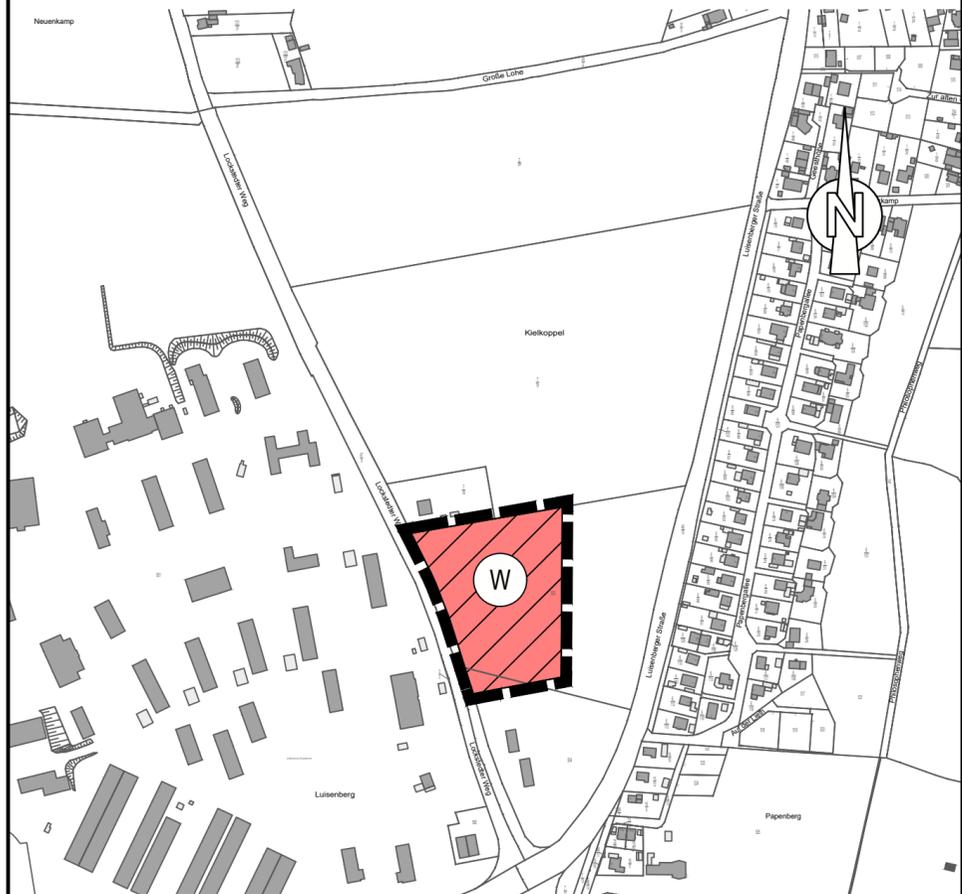


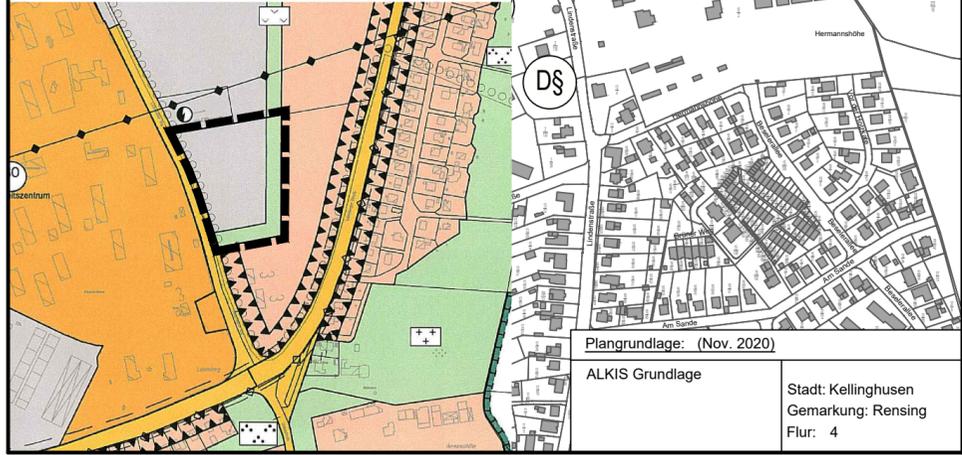
Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen 2016 ohne Maßstab



Stadt: Kellinghusen
Gemarkung: Rensing
Flur: 4

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 1 BauGB

Nachrichtliche Übernahme



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen

§ 5 Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Kellinghusen vom 17.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in der Zeit vom 01.09.2021 bis 11.10.2021/12.10.2021 und durch Bereitstellung im Internet am 30.08.2021. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte durch Aushang in der Zeit vom 01.09.2021 bis 11.10.2021/12.10.2021.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 09.09.2021 bis einschließlich 09.10.2021 durch öffentliche Auslegung in der Amtsverwaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.08.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss der Stadt Kellinghusen hat am 16.03.2022 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.05.2022 bis 14.06.2022 während folgender Zeiten: Di. und Mi. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Fr. von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr sowie Di. von 14.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 03.05.2022 bis 15.06.2022/16.06.2022 durch Aushang und durch Bereitstellung im Internet am 03.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-u-a/aktuelle-beteiligungsverfahren" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

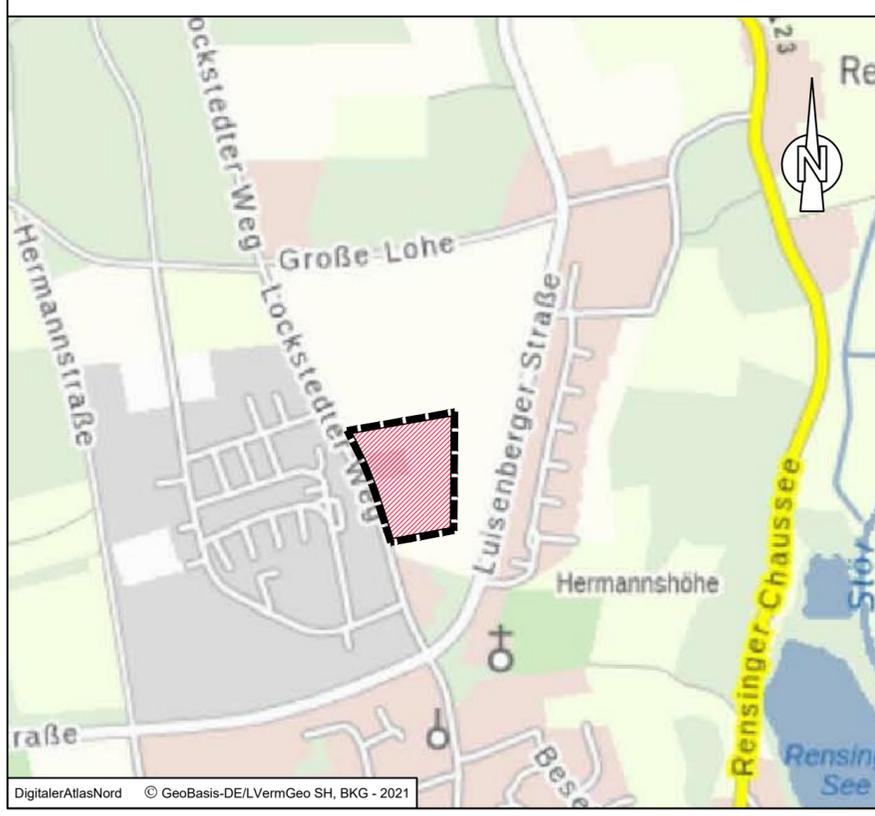
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.09.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.09.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden in der Zeit vom bis durch Aushang und durch Bereitstellung im Internet am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Kellinghusen, den

Siegel

.....
Bürgermeister

Übersichtskarte ohne Maßstab



DigitalerAtlasNord © GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG - 2021

Stadt Kellinghusen
12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kreis Steinburg

Verfahrensstand nach BauGB
§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §6
● ● ● ● ●

GSP
GOSCH & PRIEWE
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)

23843 Bad Oldesloe
Papierberg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 18.08.2022 / Har./SR
P-Nr.: 20 / 1290